

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

Kurzübersichten über tarifliche Arbeitsbedingungen in verschiedenen Branchen in den Ländern Berlin und Brandenburg

Stand: August 2019

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Kurzübersichten über tarifliche Arbeitsbedingungen in verschiedenen Branchen in den Ländern Berlin und Brandenburg Vorbemerkungen

Die folgenden Kurzübersichten enthalten Informationen zu wesentlichen tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen in über 30 Branchen. Ausgewählt wurden die Branchen, die im Gemeinsamen Tarifregister Berlin und Brandenburg am häufigsten nachgefragt werden und zu denen keine Tarifverträge im Internet zu finden sind. Für die Erstellung der Kurzübersichten wurden die im Tarifregister vorliegenden Tarifverträge ausgewertet, die in Berlin und/oder Brandenburg gelten. Zusammengestellt wurden Angaben zu den Tarifvertragsparteien, der Arbeitszeit, den Löhnen und Gehältern, zum Urlaub und zusätzlichen Urlaubsgeld sowie zu Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, 13. Monatseinkommen und dergleichen) und vermögenswirksamen Leistungen.

Die Kurzübersichten enthalten in der Regel keine Entgelte für bestimmte Berufe, da auch die ihnen zugrunde liegenden Tarifverträge grundsätzlich nicht nach Berufen, sondern nach Branchen bzw. Wirtschaftsbereichen abgeschlossen worden sind. In den meisten Fällen wurde aus Gründen besserer Übersichtlichkeit auf eine vollständige Auflistung aller Lohn- bzw. Gehaltsgruppen verzichtet. Aufgeführt ist aber in jedem Fall das Entgelt für ungelernete Arbeitskräfte, für Facharbeiten sowie das höchstmögliche Entgelt.

Beispiel: Sie suchen den tariflichen Facharbeiterlohn für einen Koch im Land Brandenburg. Dazu klicken Sie bei den Kurzübersichten die entsprechende Branche an – in diesem Fall das Hotel- und Gaststättengewerbe – und kommen dann sofort zu den zugehörigen Angaben. Zu beachten ist jedoch, dass ein Koch auch von Tarifverträgen anderer Branchen erfasst sein kann. Es hängt also immer von der Branche ab, welcher Tarifvertrag zu Rate gezogen werden kann.

Da die Kurzübersichten nur einen ersten Überblick über die tariflichen Arbeitsbedingungen bieten und nicht alle auftretenden Fragen klären können, steht Ihnen für weitere Informationen sowie detailliertere Auskünfte das

Gemeinsame Tarifregister Berlin und Brandenburg bei der
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit, und Soziales
Referat II B
Oranienstraße 106, 10969 Berlin, Raum 3073

zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Telefonische Auskunft während der Öffnungszeiten unter: 030 – 90 28 14 57

Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert. Für Tarifinformationen können Sie auch unsere anderen Downloadangebote nutzen.

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Branchenverzeichnis

Nr.	Branche
1.	Abbruch- und Abwrackbetriebe
2.	Apotheken
3.	Bäckerhandwerk
4.	Baugewerbe
5.	Betonsteingewerbe (Berlin-Ost)
6.	Brot- und Backwarenindustrie
8.	Chemische Industrie
9.	Dachdeckerhandwerk
10.	Einzelhandel
11.	Elektrohandwerk
12.	Entsorgungsunternehmen
13.	Film und Fernsehen, technische Betriebe
14.	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
15.	Gerüstbauerhandwerk
16.	Groß- und/oder Außenhandel und Dienstleistungen
17.	Heizung-Klima-Klempner-Sanitär
18.	Hotel- und Gaststättengewerbe
19.	Kraftfahrzeuggewerbe
20.	Kunststoff verarbeitende Industrie
21.	Maler- und Lackiererhandwerk
22.	Metallhandwerk
23.	Omnibusgewerbe, privates
24.	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie
25.	Private Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren
26.	Schrott-Recycling-Wirtschaft – Schrott- und Industrieabbruchgewerbe
27.	Spedition, gewerbliche Lagerei, Schifffahrt und Hafenumschlag
28.	Spedition, Fernverkehr
29.	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk
30.	Süßwarenindustrie
31.	Systemgastronomie
32.	Textilindustrie
33.	Wach- und Sicherheitsgewerbe
34.	Zement- und Dämmstoffindustrie

Hinweise zur Gültigkeit von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/tarifregister/index.html. Hier befindet sich auch eine Liste über Tarifverträge im Internet. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer.

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Abbruch- und Abwrackgewerbe

Tarifvertragsparteien	Deutscher Abbruchverband Internet: www.deutscher-abbruchverband.de und Fachverband Betonbohren u. -sägen Deutschland e.V. Internet: www.fachverband-bohren-saegen.de IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z.B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden	
Höhe der Löhne für die gewerblichen Arbeitnehmer		
gültig ab 01.01.2014		
		je Stunde
Hilfskräfte L 1		11,10 €
Abbruch-, Bohr-, Brenn- und Sägewerker L 2		13,95 €
Abbruch-, Bohr- und Sägewerker nach dem 2. Jahr ihrer Tätigkeit; Sprenghelfer L 3		14,30 €
Facharbeiter, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Bohr-, Brenn- und Sägearbeiter, Sprengarbeiter (Ecklohn) L 4		15,20 €
Abbruchvorarbeiter, Spezial-Abbruch-Facharbeiter, Abbruchmaschinenführer, Sprengberechtigte L 5		15,94 €
Spezial-Abbruchmaschinenführer, Qualifizierter Abbruchvorarbeiter L 6		16,71 €
Abbruch-Stellenleiter, qualifizierter Sprengberechtigter, qualifizierte Spezial-Abbruchmaschinenführer L 7		17,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Gehälter für kaufmännische und technische Angestellte gültig ab 01.04.2014	
	je Monat
technische Angestellte, die vorwiegend einfache Tätigkeiten ausüben (unterste Berufsgruppe T 1)	je nach Alter von 997,10 bis 1.901,60 €
technische Angestellte mit Berufsausbildung an einer Technikerschule T 2	je nach Alter bzw. Berufsjahr von 1.568,20 bis 2.534,43 €
technische Angestellte mit Ausbildung an einer Technikerschule mit Abschlussprüfung T 3	je nach Berufsjahr von 2.534,41 bis 3.102,43 €
technische Angestellte mit abgeschlossenem Studium an einer Fachhochschule T 4	je nach Berufsjahr von 3.426,57 bis 4.081,02 €
technische Angestellte mit eigener Verantwortung (oberste Berufsgruppe T 5)	4.331,05 €
Angestellte mit einfacher kaufmännischer Tätigkeit (unterste Berufsgruppe K 1)	je nach Alter bzw. Berufsjahr von 1.562,03 bis 2.327,60 €
kaufmännische Angestellte, die unter Anleitung schwierige Arbeiten erledigen K 2	je nach Berufsjahr von 2.472,68 bis 2.670,26 €
kaufmännische Angestellte, die auf allgemeine Anweisung schwierige Arbeiten erledigen (oberste Berufsgruppe K 3)	je nach Berufsjahr von 3.009,83 bis 3.565,49 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	Ab dem Urlaubsjahr 2009 beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld 357,00 €
Sonderzahlung	vom 6. bis zum 12. Monat der Betriebszugehörigkeit 70,00 € pro Monat für jeden angefangenen Monat des Bestehens des Beschäftigungsverhältnisses ab dem 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit : 1.150,00 € ab dem 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 1.840,00 €
vermögenswirksame Leistungen	26,00 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Apotheken

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken e.V. Bismarckallee 25, 48151 Münster Internet: http://www.avwl.de
	Die Apothekengewerkschaft Deichstraße 19, 20459 Hamburg Internet: http://www.adexa-online.de/
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z.B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppe und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.06.2017	
	je Monat
Approbierte	je nach Berufsjahr von 3.362,00 bis 4.077,00 €
Apothekerassistenten	je nach Berufsjahr von 2.752,00 bis 2.912,00 €
Pharmazie-Ingenieure	je nach Berufsjahr von 2.609,00 bis 2.912,00 €
Pharmazeutisch-technische Assistenten	je nach Berufsjahr von 2.017,00 bis 2.613,00 €
Apothekenassistenten	2.540,00 €
pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte und Pharmazeutische Assistenten	je nach Berufsjahr von 1.753,00 bis 2.147,00 €
Urlaub	33 Werktage nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit: 34 Werktage
Urlaubsgeld	wird nicht gewährt
Sonderzahlung	100 % eines tariflichen Monatsverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Bäckerhandwerk

Tarifvertragsparteien	Bäcker- und Konditoren-Landesverband Berlin und Brandenburg e.V. Internet: www.baecker-brandenburg.de + www.baecker-berlin.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Landesbezirk Ost, Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z.B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
Höhe der Löhne und Gehälter gültig ab 01.11.2018 (Erhöhung ab 01.11.2019)		
	je Stunde	je Monat
Betriebsleiter G1		2.700,40 €
Werkmeister, Werkstattleiter G2		2.532,16 €
Betriebsassistent G3		2.280,34 €
Ofengeselle, Teigmacher G4	12,68 €	
Bäcker, Konditor G5	11,98 €	
Bäcker/Konditoren im 1. Jahr nach der Ausbildung G6	10,69 €	
Bäcker/Konditoren im 2. Jahr nach der Ausbildung G7	11,76 €	
gelernter Betriebshelfer G8	10,41 €	
Betriebshilfen Packer, Küchenhilfen G9	10,09 €	
Betriebshandwerker, geprüfte G10	12,43 €	
Kraftfahrer G11	11,01 €	
Abwasch- und Reinigungspersonal G14	9,30 €	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

	je Stunde	je Monat
Verkäufer ohne Ausbildungszeit im Bäcker- und Konditorenhandwerk G15	je nach Jahren von 9,46 bis 10,30 €	
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, Bäckerhandwerk, Konditorenhandwerk G16	je nach Jahren von 10,11 bis 10,45 €	
Verkaufsleiter/in mit Abschluss G17	12,97 €	
Garantielöhne Bedienungspersonal G18	9,49 €	
Kassierer, Expedienten G19	10,16 €	
Kaufm. Angestellte G I 20a		1.612,47 €
Kaufm. Angestellte GII 20b		1.628,36 €
Kaufm. Angestellte GIII 20c		1.940,29 €

Hinweis: Es gibt keine manteltariflichen Bestimmungen

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Baugewerbe

Tarifvertragsparteien	Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg e.V. (www.bauindustrie-bb.de) und Landesverband Bauhandwerk Brandenburg und Berlin e.V. (www.lv-bbb.de)	
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (www.igbau.de)	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden	
Höhe der Löhne gültig ab 01.05.2018		
Tätigkeitsbeschreibung/Ausbildung/Funktion	Lohngruppe (LG)	je Stunde
Der vollständige allgemeinverbindliche BRTV mit der Lohngruppenbeschreibung ist unter www.soka-bau.de , Pfad „Verfahren & Beiträge“, „Tarifverträge“ zu finden.	LG 6	23,41 €
	LG 5	21,47 €
	LG 4	20,37 €
	Fliesen-, Platten-, Mosaikleger der LG 4	21,08 €
	Putzer (Facharbeiter) der LG 4	20,90 €
	Baumaschinenführer der LG 4	20,78 €
	Stuckateure und Gipser der LG 4	21,07 €
	Stuck-, Putz- und Trockenbauarbeiten der LG 4	ab 01.12.2018 15,87 €
	der LG 3	15,08 €
	LG 3	18,69 €
	LG 2a	18,20 €
	LG 2b *	16,36 €
LG 2	ab 01.01.2018: 14,80 €**	
LG 1	ab 01.01.2018: 11,75 €**	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Hinweise:	
**Die beiden untersten Lohngruppen stellen gleichzeitig die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) für Berlin dar. Ab 01.01.2018 beträgt der Mindestlohn in der Lohngruppe LG 1 (Hilfskräfte, Werker, Maschinenwerker) 11,75 €/Std. ab 01.03.2019 12,20 € und in der LG 2 (Fachwerker, Maschinisten, Kraftfahrer) 14,80 €/Std. ab 01.03.2019 15,05 €	
Für die Laufzeit der aktuellen Tarifverträge können aufgrund der besonderen Wettbewerbssituation in Berlin durch Haustarifverträge mit der IG BAU bis zu 5% geringere Entgelte vereinbart werden (TV Standortsicherung).	
Weitere Einzelheiten zum aktuellen Lohntarifvertrag bzw. zur Höhe der Gehälter für Angestellte sowie zu den Löhnen für das feuerungstechnische Gewerbe sind im Tarifregister zu erfragen.	
Urlaub	30 Arbeitstage (allgemeinverbindlich)
Urlaubsgeld	25% des Urlaubsentgeltes (allgemeinverbindlich)
Sonderzahlung	Berlin-West: das 93fache des entsprechenden Gesamttarifstundenlohnes ab 2010 das 103-fache Erhöhung ab 2021
vermögenswirksame Leistungen	Berlin-West: 0,13 € je geleisteter Arbeitsstunde, wenn der Arbeitnehmer gleichzeitig 0,02 € je geleisteter Arbeitsstunde aus seinem Arbeitslohn (Eigenleistung) im Wege der Umwandlung vom Arbeitgeber vermögenswirksam anlegen lässt (allgemeinverbindlich)

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Betonsteingewerbe (Beton- und Fertigteileindustrie)

Tarifvertragsparteien	Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V. Leipzig Internet: www.uvmb.de
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer und kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden
Höhe der Löhne für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.01.2018	
	je Stunde
Hilfsarbeiten, Arbeiter, die einfache Arbeiten verrichten (u.a. Reinigungspersonal, Hof- und Platzarbeiter) (unterste Lohngruppe L4)	12,63 €
Facharbeiter mit geringerer als 2jähriger Berufserfahrung, angelernte Arbeiter mit Berufserfahrung (u.a. Eisenbieger, Presser, Einschaler) L3	13,92 €
Facharbeiter mit abgeschlossener Lehre (u.a. Betonbauteilehersteller, Schlosser, Elektriker, Kraftfahrer, Laboranten) L2	15,00 €
Facharbeiter mit besonderen Fachkenntnissen (oberste Lohngruppe L1)	16,19 €
Höhe der Gehälter für kaufmännische und technische Angestellte gültig ab 01.01.2018	
	je Monat
einfache, vorwiegend schematische Tätigkeiten, ohne Ausbildung (unterste Gehaltsgruppe K1/T1)	1.785,00 €
abgeschlossene kaufmännische bzw. technische Ausbildung (u.a. Stenotypist, Stenokontorist, Laborant) K2/T2	je nach Berufsjahr von 2.006,00 bis 2.277,00 €
selbstständige Tätigkeit nach allgemeiner Anweisung (u.a. Sachbearbeiter, Betonprüfer, Betriebsassistent) K3/T3	je nach Berufsjahr von 2.645,00 bis 3.051,00 € (K3)
	je nach Berufsjahr von 2.896,00 bis 3.429,00 € (T3)

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

	je Monat
selbstständige Tätigkeit im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches, die besondere Kenntnisse erfordert (u.a. schwierige Buchhaltungsarbeiten, Sekretariatsarbeiten für die Geschäftsleitung, Werkstattdleiter) K4/T4	je nach Berufsjahr von 2.939,00 bis 3.863,00 € (K4)
	je nach Berufsjahr von 3.253,00 bis 4161,00 € (T4)
selbstständige Tätigkeit mit Erledigung schwieriger Geschäftsvorgänge, die umfangreiche Fachkenntnisse erfordert (u.a. Büroleiter, Abteilungsleiter, Betonprüfstellenleiter) K5/T5	je nach Berufsjahr von 3.810,00 bis 4.673,00 € (K5)
	je nach Berufsjahr von 3.909,00 bis 4.769,00 € (T5)
Meister, die eine Tätigkeit in der Produktion ausüben, für die eine besondere Berufsausbildung nicht erforderlich ist (u.a. Lademeister, Versandmeister) M1	je nach Berufsjahr von 2.229,00 bis 2.436,00 €
Meister, die eine Tätigkeit in der Produktion ausüben, für die eine entsprechende fachliche Erfahrung erforderlich ist M2	je nach Berufsjahr von 2.548,00 bis 2.737,00 €
Meister mit Meisterprüfung (u.a. Betonsteinmeister, Tischlermeister, Schlossermeister) M3	je nach Berufsjahr von 2.911,00 bis 3.151,00 €
Meister mit besonders schwierigem und verantwortungsvollen fachlichen Aufsichtsbereich (Obermeister) M4	je nach Berufsjahr von 3.328,00 bis 3.565,00 €
Hinweis: Die Löhne und Gehälter für Branchenneulinge werden in den ersten 12 Monaten auf 90% abgesenkt.	
Urlaub	je nach Alter bzw. Betriebszugehörigkeit zwischen 27 und 30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	wird nicht gewährt
Sonderzahlung	35% des tariflichen Monatsverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	21,00 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Brot- und Backwarenindustrie

Tarifvertragsparteien	Verband Deutscher Großbäckereien e.V. Internet: www.grossbaecker.de
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost Internet: www.ngg.net
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z.B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.05.2019	
	je Monat
Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen, einfache Hilfs- und Reinigungsarbeiten (unterste Entgeltgruppe G A)	2.161,00 €
Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen, Kenntnisse / Fertigkeiten von größerem Umfang erfordern und unter Anweisung verrichtet werden (z.B. Brotschneiden, Verpacken, Kantinenhilfe, Magazinarbeiten) G B	2.315,00 €
Tätigkeiten nach Anweisung, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch Einarbeitung erworben worden sind (z.B. Pförtner, Materialausgabe, Hilfsarbeiten im Labor, einfache Schreifarbeiten) G C	2.470,00 €
Tätigkeiten einfacher Art nach Anweisung, deren Ausführungen ein Anlernen erfordert (z.B. Beifahrer, Werkstattshelfer, Verkaufshilfe) G D	2.624,00 €
Angelernte Tätigkeiten mit möglicher Einflussnahme auf den Arbeitsablauf und Einsetzbarkeit auf verschiedenen Arbeitsplätzen (z.B. Bedienen von Maschinen, Verkaufsfahrer, Stenotypisten, Verkäufer) G E	2.778,00 €
Angelernte Tätigkeiten mit Einflussnahme auf den Arbeitsablauf und Tätigkeiten, die besonderen Anforderungen entsprechen (z.B. Bedienen einer Siloanlage, Rechnungsprüfung im Einkauf, erster Verkäufer) G F	2.933,00 €
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern (z.B. Bäcker, Konditor, Handwerker, Sachbearbeiter, Filialleiter, Operator) G G	3.087,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

	je Monat
Tätigkeiten, die über die Gruppe G hinausgehen, fachliche Selbstständigkeit sowie Spezialkenntnisse und -fertigkeiten voraussetzen (z.B. Anlagenführer an Backstraßen, Ofenführer, Personalsachbearbeiter) G H	3.241,00 €
Tätigkeiten nach Gruppe H, die besondere Kenntnisse erfordern und mit Verantwortung verbunden sind (z.B. Gruppenführer, Laborant, Lebensmitteltechniker, Gruppenleiter im kaufmännischen Bereich) G I	3.396,00 €
Tätigkeiten nach Gruppe I, die Spezialkenntnisse und Fähigkeiten erfordern und/oder mit Aufsichtsaufgaben über mehrere Mitarbeiter verbunden sind (z.B. Meister/Schichtführer, Tourenleiter, Bezirksvertreter, Sachgebietsleiter Finanzen) G J	3.643,00 €
Selbstständige Tätigkeiten, die besondere Fachqualifikationen erfordern und/oder mit umfangreicheren Aufsichtsaufgaben verbunden sind (z.B. Backmeister, Einkäufer, Programmierer) G K	3.951,00 €
Schwierige selbstständige Tätigkeiten nach Gruppe K oder Tätigkeiten, die mit Führungsaufgaben über Fachgruppen und Teilentscheidungsbefugnissen verbunden sind (z.B. Bezirksverkaufsleiter, Systemprogrammierer) G L	4.476,00 €
Führungsaufgaben über Mitarbeiter der Gruppe L (oberste Entgeltgruppe G M)	5.094,00 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	siehe Jahressonderzuwendung
Sonderzahlung	Anspruch auf die Jahressonderzuwendung entsteht nach einer Betriebszugehörigkeit von elf vollen Monaten. Sie beträgt 100% eines tariflichen Monatsentgeltes und wird in zwei Teilen gezahlt mit der Maßgabe, dass bei Antritt des Urlaubs den Arbeitnehmern 50% der Jahressonderzuwendung zu zahlen sind.
vermögenswirksame Leistungen	13,00 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Chemische Industrie

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband Nordostchemie e. V. Internet: www.nordostchemie.de	
	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Hauptvorstand Internet: www.igbce.de	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche und angestellte Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	Berlin-West: 37,5 Stunden, Berlin-Ost: 32 bis 40 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig in Berlin-West ab 01.11.2018, in Berlin-Ost ab 01.01.2019		
	je Monat	
	West	Ost
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine kurze Einweisung erfordern und jederzeit durch andere Arbeitnehmer verrichtet werden können (über 18 Jahre) (unterste Entgeltgruppe E 1)	2.639,00 €	2.613,00 €
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine Berufspraxis von sechs bis zwölf Monaten erworben worden sind (über 18 Jahre) E 3	2.850,00 €	2.822,00 €
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung erworben worden sind und nach eingehenden Anweisungen ausgeführt werden (z. B. Chemiebetriebswerker, Chemielaborwerker, Elektroanlageninstallateur, Handelsfachpacker, gleichwertige Tätigkeiten in der Verwaltung) E 4	2.903,00 €	2.874,00 €
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung erworben worden sind (z. B. Kaufmann, Chemikant, Pharmakant, Technischer Zeichner, Fachkraft für Lagerwirtschaft, Prozessleitelektroniker in den ersten zwei Jahren) E 6	je nach Jahren zwischen 3.061,00 € und 3.551,00 €	je nach Jahren zwischen 3.031,00 € und 3.516,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

	je Monat	
	West	Ost
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die über die Anforderungsmerkmale der Gruppe E 6 hinaus erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und in der Regel nach allgemeinen Anweisungen ausgeführt werden (z. B. Chemielaborant, IT-Systemelektroniker, IT-Systemkaufmann, Prozessleitelektroniker; Assistenz- und Sekretariatstätigkeiten und kaufmännische Sachbearbeitung gehobenen Schwierigkeitsgrades) E 7	je nach Jahren zwischen 3.167,00 € und 3.737,00 €	je nach Jahren zwischen 3.136,00 € und 3.700,00 €
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen auf Teilgebieten oder in begrenztem Umfang selbstständig hochwertige kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine planmäßige Berufsausbildung vorausgesetzt wird (z. B. Zusatzausbildung zum Chemotechniker; schwierige kaufmännische Sachbearbeitung komplexer Vorgänge) E 10	je nach Jahren zwischen 3.510,00 € und 4.618,00 €	je nach Jahren zwischen 3.475,00 € und 4.573,00 €
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbstständig kaufmännische Tätigkeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist (oberste Entgeltgruppe E 13)	5.806,00 €	5.749,00 €
Bei Neueinstellungen werden im ersten Beschäftigungsjahr 95% der sonst geltenden tariflichen Entgeltsätze gezahlt.		
Urlaub	30 Tage	
Urlaubsgeld	20,45 € je Urlaubstag	
Sonderzahlung	Berlin-West: 95% eines tariflichen Monatsentgeltes Berlin-Ost: 65% eines tariflichen Monatsentgeltes	
vermögenswirksame Leistungen	Berlin-West: 478,57 €/Jahr Berlin-Ost: 159,52 €/Jahr	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Dachdeckerhandwerk

Tarifvertragsparteien	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik e.V. Internet: www.dachdecker.de Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer und kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.12.2018 Erhöhung ab 01.10.2019	
	je Stunde
Vorarbeiter LG 6	21,37 €
Dachdecker-Fachgeselle LG 5	20,44 €
Dachdecker-Geselle LG 4 Ecklohn	18,58 €
Dachdecker-Junggeselle LG 3 b) ab dem 13. – 24. Monat	17,65 €
a) In den ersten 12 Monaten	16,72 €
Dachdecker-Fachhelfer LG 2	15,79 €
Dachdecker-Helfer LG 1	
c) ab dem 16. Monat der Berufszugehörigkeit	14,86 €
b) vom 7. – 15. Monat der Berufszugehörigkeit	13,94 €
a) bis 6 Monate Berufszugehörigkeit	12,20 €
	ab 01.01.2018 12,20
Hinweis: Für nicht tarifgebundene Unternehmen gilt ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) ab 01.01.2017 in Höhe von 12,25 €/Std. und ab 01.01.2018 in Höhe von 12,20 € Std. ungelernt / gelernt 12,90 € ab 01.01.2019 13,20 €	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für Angestellte gültig ab 01.12.2018 Erhöhung ab 01.10.2019	
kaufmännische Angestellte:	je Monat
mit vorwiegend schematischen Tätigkeiten ohne Berufsausbildung (unterste Beschäftigungsgruppe K1)	je nach Berufsjahr zwischen 1.554,00 und 2.089,00 €
mit zweijähriger Berufsausbildung als Bürohilfe oder mindestens einjähriger Handelsschule, die vorwiegend einfache kaufmännische Tätigkeiten unter Anleitung ausüben K 2	je nach Berufsjahr zwischen 2.238,00 und 2.683,00 €
mit abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung oder zweijähriger Handelsschule mit erfolgreichem Abschluss, die kaufmännische Tätigkeiten unter Anleitung ausüben K 3	je nach Berufsjahr zwischen 2.710,00 und 3.461,00 €
mit abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung und mindestens dreijähriger kaufmännischer Tätigkeit, Angestellte, die selbstständig und verantwortlich arbeiten K 4	je nach Berufsjahr zwischen 3.933,00 und 4.539,00 €
wie Beschäftigungsgruppe K 4 oder Angestellte mit einer entsprechenden betriebswirtschaftlichen Ausbildung, Angestellte, die verantwortungsvolle Tätigkeiten ausüben (oberste Beschäftigungsgruppe K 5)	je nach Berufsjahr zwischen 4.840,00 und 5.141,00 €
technische Angestellte:	je Monat
ohne Berufsausbildung, die vorwiegend schematische Tätigkeiten oder einfache technische Arbeiten ausführen (unterste Beschäftigungsgruppe T 1)	je nach Berufsjahr zwischen 1.793,00 und 2.385,00 €
mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk oder gleichwertigen, durch Schule oder in der Praxis erworbenen Kenntnissen, die vorwiegend fachbezogene, einfache technische oder zeichnerische Tätigkeiten ausüben T 2	je nach Berufsjahr zwischen 2.980,00 € und 3.574,00 €
mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (bestandener Gesellenprüfung) und bis dreijähriger entsprechender Tätigkeit oder Techniker oder Angestellte mit gleichwertigen Kenntnissen u. Fertigkeiten T 3	je nach Berufsjahr zwischen 3.760,00 € und 4.212,00 €
mit Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk, erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (Gesellenprüfung) und über dreijähriger entsprechender Tätigkeit oder Techniker mit einschlägiger, mehrjähriger Berufspraxis oder Ingenieur T 4	je nach Berufsjahr zwischen 4.539,00 und 4.840,00 €
mit Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk oder Techniker oder Ingenieur mit einschlägiger mehrjähriger und vertiefter Berufspraxis, technische und kaufmännische Leitung (oberste Beschäftigungsgruppe T 5)	je nach Berufsjahr zwischen 5.141,00 und 5.439,00 €
Urlaub	je nach Dauer der Gewerkszugehörigkeit zwischen 26 und 30 Arbeitstagen
Urlaubsgeld	25 % des Urlaubsentgeltes

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Sonderzahlung	gewerbliche Arbeitnehmer: 13. Monateinkommen in Höhe des Fünfundfünzigfachen des effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohnes <u>Angestellte</u> erhalten keine Sonderzahlung.
vermögenswirksame Leistungen	25,92 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Einzelhandel

Tarifvertragsparteien	Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V. Internet: www.hbb-ev.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	Berlin-West: 37 Stunden, Berlin-Ost: 38 Stunden
Höhe der Entgelte für kaufmännische Angestellte gültig ab 01.07.2018	
	je Monat
Angestellte mit einfachen Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht erforderlich ist (z.B. Hilfskräfte im Lager, Schreibkräfte, Verkaufshilfen) (unterste Entgeltgruppe K 1)	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 1.744,00 und 2.180,00 €
Angestellte mit 2- oder 3jähriger kaufmännischer oder handwerklicher Ausbildung (z.B. Einzelhandelskaufmann, Verkäufer, Tischler im Heimwerker- oder Möbelverkauf, Lohnbuchhalter) K 2	je nach Berufsjahren zwischen 2.033,00 und 2.540,00 €
Angestellte, die qualifizierte Arbeiten selbstständig erledigen, für die besondere Fachkenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind (z.B. 1. Verkäufer, Leiter kleinerer Filialen, selbstständiger Buchhalter, Programmierer in Anfangsstellung, Schauwerbegestalter, Hausdetektiv) K 3	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.328,00 und 3.055,00 €
Angestellte mit selbstständiger Stellung im Rahmen allgemeiner Anweisung und mit voller Verantwortung (z.B. Leiter größerer Filialen, Verkaufsleiter für den Außendienst, Werkstattleiter, Programmierer, Hauptkassierer) K 4a	je nach Tätigkeitsjahren und Anzahl der Unterstellten zwischen 2.535,00 und 3.169,00 €
Angestellte in leitender Stellung mit voller Verantwortung (oberste Entgeltgruppe K 5a)	je nach Tätigkeitsjahren und Anzahl der Unterstellten zwischen 3.068,00 und 3.835,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.07.2018		
	je Stunde	
	West	Ost
Arbeitnehmer für einfache schematische Arbeiten, die ohne Einarbeitung sofort verrichtet werden können (z.B. Raumpfleger) unterste Lohngruppe L 1	12,16 €	11,79 €
Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine Einarbeitungszeit erfordern oder Arbeiten mit erschwerten körperlichen Belastungen oder erschwerten Umgebungseinflüssen (z.B. Hofarbeiter, Küchenhilfspersonal, Handelshilfsarbeiter) L 2	12,67 €	12,29 €
Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine mindestens 3-monatige Einarbeitungszeit oder gewisse Fertigkeiten erfordern (z.B. Lagerarbeiter mit qualifizierteren Arbeiten, Personalpfortner) L 3	13,48 €	13,07 €
Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine mindestens 6-monatige Einarbeitungszeit oder gewisse Fertigkeiten erfordern (z.B. Kassenboten, Beifahrer, Tiefkühlarbeiter, Gabelstapelfahrer) L 4	14,57 €	14,13 €
Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen (z.B. Betriebshandwerker, Bäcker, Schlosser, Änderungsschneider, Innendekorateure) L 5	15,84 €	15,36 €
Arbeitnehmer, die eine abgeschlossene Ausbildung im ausübenden Beruf nachweisen können und Facharbeiten selbstständig ausführen (z.B. wie in L 5, Fernsehtechniker, Maßschneider) (oberste Lohngruppe L 6)	19,09 €	18,51 €
Arbeitnehmer, die mit Warenverräum- und Auffüll Tätigkeiten beschäftigt werden. Dies sind einfache oder leichte Tätigkeiten in Verkaufsräumen, Wiederherstellung der Warenträger durch Bestückung mit Ware.	10,62 €	
Mittelstandsklausel: In den östlichen Bezirken gilt: Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 6% geringere Tarifentgelte zahlen. In Betrieben mit bis zu 5 Beschäftigten kann ein bis zu 8% geringeres Tarifentgelt gezahlt werden.		
Urlaub	36 Werktage	
Urlaubsgeld	47% des jeweiligen tariflichen Entgeltanspruchs für das letzte tariflich vereinbarte Berufsjahr der Tarifgruppe K2, bezogen auf das derzeitige Tarifschema, am Stichtag 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres in den östlichen, 50% in den westlichen Bezirken Berlins	
Sonderzahlung	57,5 % des Novemberentgeltes in den östlichen, 62,5% in den westlichen Bezirken	
vermögenswirksame Leistungen	13,29 €/Monat	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Elektrohandwerk

Tarifvertragsparteien	Landesinnungsverband der elektrotechnischen Handwerke Berlin / Brandenburg Internet: www.eh-bb.de IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen/ CGM	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer (Arbeiter) und kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2019		
	je Stunde	je Monat
keine Berufsausbildung (unterste Entgeltgruppe E 1)	10,09 €	1.755,66 €
unmittelbar nach der Ausbildung E 3	11,43 €	1.988,82 €
mit Abschluss nach Einarbeitung E 4	12,11 €	2.107,14 €
Facharbeiter-Ecklohn E 6	13,45 €	2.340,30 €
Meister, staatlich geprüfter Techniker mit Berufspraxis, Ingenieur ohne Berufspraxis E 8	16,14 €	2.808,36 €
Meister und Ingenieure mit langjähriger Berufspraxis E 10	18,83 €	3.276,42 €
Tätigkeit als Betriebsleiter (oberste Entgeltgruppe E 12)	22,87 €	3.979,38 €

Hinweise:

Ab **01.01.2018** gilt ein **allgemeinverbindliches Mindestentgelt** (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) in Höhe von **10,95 €Std.** Ab **01.01.2019** in Höhe von **11,40 €**
Tätigkeitsmerkmal der untersten Entgeltgruppe: keine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	im 1. u. 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 23 Arbeitstage ab 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 24 Arbeitstage ab 5. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 25 Arbeitstage ab 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 26 Arbeitstage
Urlaubsgeld	nach mindestens 6 Monaten Betriebszugehörigkeit in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit und der Entgeltgruppe
Sonderzahlung	nach mindestens 12 Monaten Betriebszugehörigkeit in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit und der Entgeltgruppe
vermögenswirksame Leistungen	keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Entsorgungsunternehmen, private

Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-,Wasser-und Rohstoffwirtschaft e.V. Internet: www.bde.org bzw. www.bde-berlin.de	
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e. V. Bundesvorstand Internet: www.verdi.de	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2016		
	je Stunde	je Monat
Hilfstätigkeiten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können (Sortierkräfte, Reinigungskräfte, Boten) (unterste Entgeltgruppe V 1)	11,79 €	1.945,93 €
Tätigkeiten nach allgemeiner Anweisung, für die Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind (Sortierkräfte nach drei Jahren in der Gruppe V 2, Pfortner, Datenerfassung) V 3	13,23 €	2.182,83 €
Tätigkeiten, die erhöhte Kenntnisse oder Fertigkeiten mit Umsicht und Zuverlässigkeit erfordern; eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung ohne Berufserfahrung erfüllt diese Voraussetzung auch V 5 (Eckvergütungsgruppe)	14,65 €	2.417,31 €
wie V 5, aber mit mehrjähriger Berufserfahrung V 8	15,72 €	2.593,77 €
Leitungspersonal (oberste Entgeltgruppe) V 12	23,22 €	3.831,44 €
Für neu einzustellende Arbeitnehmer kann in den ersten drei Beschäftigungsjahren das Entgelt um bis zu 20% reduziert werden.		
Hinweis: Ab dem 1. Januar 2016 gibt es einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) in Höhe von 9,10 € pro Stunde		

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	30 Arbeitstage Beschäftigte, die zum 01.01.2009 oder später neu eingestellt werden, erhalten im ersten Beschäftigungsjahr 25 Tage Erholungsurlaub (2. Jahr 26 Tage, 3. Jahr 27 Tage, 4. Jahr 28 Tage, 5. Jahr 29 Tage, ab 6. Jahr 30 Tage).
Urlaubsgeld	wird nicht gewährt
Sonderzahlung	100% des Monatsentgeltes, das sich aus dem Durchschnitt der letzten vorausgegangenen 13 Wochen errechnet. Beschäftigte, die zum 01.01.2009 oder später neu eingestellt werden, erhalten 60% des Monatsentgeltes.
vermögenswirksame Leistungen	20,00 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Film und Fernsehen, technische Betriebe

Tarifvertragsparteien	Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e. V. (VTFF) Internet: http://www.vtff.de/home_de.html
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e. V. Bundesvorstand, Fachbereich Medien, Kunst u. Industrie Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche und angestellte Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2011	
	je Monat
Kenntnisse und Fertigkeiten die eine Arbeitsunterweisung und einige Übung erfordern unterste Entgeltgruppe (E 1)	nach Jahren in der Gruppe zw. 1.493,00 € u. 1.740,00 €
Kenntnisse und Fertigkeiten durch schematisches Anlernen über ein halbes Jahr hinaus(E 2)	nach Jahren in der Gruppe zw. 1.804,50 € u. 2.086,75 €
Kenntnisse und Fertigkeiten die in der Regel über einen Zeitraum von einigen Jahren erworben werden. (E3)	nach Jahren in der Gruppe zw. 2.102,25 € u. 2.498,50 €
Vertiefte Fachkenntnisse die in der Regel über einen Zeitraum von einigen Jahren erworben werden. (E4)	nach Jahren in der Gruppe zw. 2.564,50 € u. 2.910,00 €
Umfassende Fachkenntnisse mit mehrjähriger Beschäftigung (E5)	nach Jahren in der Gruppe zw. 2.891,50 € u. 3.223,50 €
Umfassende Fachkenntnisse, meist nicht nur auf einem Gebiet, die eine mehrjährige auch theoretisch Beschäftigung erfordern (E7)	3.899,50 €
Urlaub	30 Arbeitstage
zusätzliches Entgelt	Jährliche Zahlung eines Monatsentgeltes im November sowie jährliche Zahlung von 320,25 € im Juni
vermögenswirksame Leistungen	nur Berlin-West: 19,94 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Tarifvertragsparteien	Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. Internet: www.galabau.de	
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Bundesvorstand Internet: www.igbau.de	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.10.2018		
	je Stunde	
	Berlin-West	Neue Bundesländer einschl. Berlin-Ost
Arbeitnehmer für einfachste, schematische Arbeiten (unterste Lohngruppe LG 7.6)	10,20 €	10,20 €
Arbeitnehmer für einfache Arbeiten (LG 7.5)	11,97 €	11,85 €
Arbeitnehmer, die ständig angelehrte, fachbezogene Arbeiten selbstständig verrichten (LG 7.1)	14,59 €	14,44 €
Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, mit <u>bis zu</u> dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit im Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau, die ständig fachbezogene Arbeiten unter Anleitung verrichten (LG 4.6)	14,59 €	14,44 €
wie LG 4.6, aber <u>nach</u> drei Jahren (LG 4.5)	14,97 €	14,82 €
Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, mit <u>nach</u> dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit im Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau, die ständig fachbezogene Arbeiten selbstständig verrichten. (LG 4.3)	15,75 €	15,59 €
Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau <u>bis zu 18-monatiger</u> ununterbrochener Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau (LG 4.2b)	14,97 €	14,82 €
Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau <u>nach 18-monatiger</u> ununterbrochener Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau (LG 4.2a) Ecklohn	15,75 €	15,59 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau <u>nach</u> dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau (LG 4.1)	16,58 €	16,41 €
Landschaftsgärtner-Meister (LG 3)	17,35 €	17,17 €
Landschaftsgärtner-Vorarbeiter (LG 2)	18,16 €	17,97 €
Baustellenleiter/Ausbildungsleiter (Meister) (oberste Lohngruppe LG 1)	20,53 €	20,32 €
Urlaub	30 Arbeitstage	
Urlaubsgeld	Es wird kein zusätzliches Urlaubsgeld gewährt. (s. aber Sonderzahlung)	
Sonderzahlung	Der Anspruch besteht nach einer 6-monatigen ununterbrochenen Beschäftigung in demselben Betrieb. Die Höhe der Leistung errechnet sich aus der Anzahl der im Kalenderjahr tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, multipliziert mit 0,31 € (für Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren mit 0,15 €). Die Auszahlung erfolgt für die Zeit vom Januar bis Juni mit der Entgeltzahlung für Juni und für die Zeit vom Juli bis Dezember mit der Entgeltzahlung für Dezember.	
vermögenswirksame Leistungen	nur Berlin-West: 0,05 € für jede tatsächlich geleistete Arbeitsstunde (nach 6-monatiger Tätigkeit im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau)	
Hinweis		
Die Höhe der Entgelte in den anderen Lohngruppen und der Gehälter der Angestellten ist im Tarifregister zu erfragen. Neben den Tarifverträgen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus gibt es auch Tarifverträge für Friedhofsgärtnereien. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.		

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Gerüstbauerhandwerk

Tarifvertragsparteien	Bundesverband Gerüstbau / Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk Internet: http://www.geruestbauhandwerk.de/ IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bezirksverband Berlin bzw. IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.08.2019	
	je Stunde
Lagerarbeiter (unterste Berufsgruppe BG VII)	13,33 €
Gerüstbau-Helfer BG VI a	14,16 €
Gerüstbau-Helfer im ersten Monat der Beschäftigung	11,35 €
Gerüstbau-Werker BG V	14,99 €
Geprüfter Gerüstbaumonteur BG IV	15,83 €
Gerüstbauer BG III (Facharbeiter-Ecklohn)	16,66 €
Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur BG IIa	18,16 €
Geprüfter Montageleiter II	19,16 €
Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer BG I	20,83 €
Gerüstmeister M1	22,49 €
Hinweise: Ab 01.05.2018 gilt ein Mindestentgelt (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) für alle Betriebe des Gerüstbaugewerbes in Höhe von 11,35 €/Std. ab 01.06.2019 11,88 €	
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	30% des Urlaubsentgeltes
Sonderzahlung	nach 12-monatiger ununterbrochener Beschäftigung im gleichen Betrieb: 93 Tarifstundenlöhne
vermögenswirksame Leistungen	0,15 € je geleisteter Arbeitsstunde monatlich (allgemeinverbindlich)

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Groß- und/oder Außenhandel und Dienstleistungen

Tarifvertragsparteien	A.G.D. Unternehmens- und Arbeitgeberverband für Großhandel und Dienstleistungen + Landesverband des Groß- und Außenhandels für Berlin und Brandenburg e. V. Internet: http://www.bga-online.de/verbaende.html Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e. V., Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de	
persönl. Geltungsbereich	Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	38,5 Stunden	
Höhe der Entgelte für kaufmännische und technische Angestellte		
gültig ab 01.05.2018		
	je Monat	
einfache Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist (unterste Gehaltsgruppe G 1)	nach Jahren in der Gruppe 1.939,29 bis 2.260,00 €	
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung voraussetzen G 2	nach Jahren in der Gruppe 2.097,77 bis 2.320,37 €	
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung voraussetzen G 3	nach Jahren in der Gruppe 2.161,91 bis 2.478,83 €	
Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung und mindestens dreijährige Tätigkeit voraussetzen G 4	nach Jahren in der Gruppe 2.565,62 bis 2.922,80 €	
selbstständige, verantwortliche Tätigkeiten mit langjähriger Berufserfahrung G 5	nach Jahren in der Gruppe 2.986,93 bis 3.573,01 €	
verantwortliche und qualifizierte Tätigkeiten, Leitungstätigkeiten (oberste Gehaltsgruppe G 6)	4.272,24 €	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.05.2018	
	je Stunde
Arbeiten einfacher Art, die ohne vorherige Kenntnisse nach Einweisung ausgeführt werden (unterste Lohngruppe L 1)	12,68 €
Arbeiten, die ohne einschlägige Kenntnisse nach kurzer Einarbeitung ausgeführt werden L 2	13,28 €
Arbeiten, die mit einschlägigen Kenntnissen nach einer jeweils erforderlichen Anlernzeit ausgeführt werden L 3	13,90 €
Arbeiten, die nach einer Anlernzeit mit mehrjähriger praktischer Tätigkeit ausgeführt werden L 4	15,25 €
Arbeiten, die eine abgeschlossene fachliche Ausbildung voraussetzen L 5	16,00 €
Arbeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung als Handwerker oder gleichwertige Ausbildung voraussetzen oder Arbeiten, die in besonderem Maße Qualifikation u. Verantwortung verlangen (oberste Lohngruppe L 6)	17,44 €
Öffnungsklausel für Kleinunternehmen: In Unternehmen mit bis zu 35 Beschäftigten können die Mindestentgelte auf 92% der Entgelte verringert werden.	
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	15,34 € je Urlaubstag
Sonderzahlung	35%, ab dem 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit 45% des jeweiligen Tarifentgeltes
vermögenswirksame Leistungen	39,88 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Heizung – Klima – Klempner – Sanitär

Tarifvertragsparteien	Innung für Sanitär Heizung Klempner Klima Berlin Internet: www.shk-berlin.de	
	Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) Landesverband Berlin-Brandenburg Internet: www.cgm.de	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer (Arbeiter) und kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2019		
	je Stunde	je Monat
ungelernter Helfer (unterste Entgeltgruppe E 1)		
Fachhelfer für Tätigkeiten, die geringe berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern E 2	9,81 €	1.657,50 €
unmittelbar nach der Ausbildung (z.B. Montagehelfer) E 3	11,20 €	1.892,27 €
mit Abschluss nach Einarbeitung (z.B. Jungmonteur) E 4	11,89 €	2.008,77 €
Facharbeiter-Ecklohn E 6	14,02 €	2.368,87 €
Facharbeiter mit langjähriger Berufspraxis sowie vertieften Fachkenntnissen (z.B. bauleitender Obermonteur) E 8	16,63 €	2.810,16 €
Meister mit mehrjähriger Berufspraxis, staatlich geprüfter Techniker oder gleichwertiger Abschluss E 10	19,40 €	3.277,94 €
Betriebsleiter (oberste Entgeltgruppe E 12)	22,14 €	3.742,18 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	im 1. bis 3. Beschäftigungsjahr: 26 Arbeitstage ab 4. Beschäftigungsjahr: 27 Arbeitstage ab 5. Beschäftigungsjahr: 28 Arbeitstage ab 6. Beschäftigungsjahr: 29 Arbeitstage ab 7. Beschäftigungsjahr: 30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	ab 7. Beschäftigungsmonat: 10 % ab 3. Beschäftigungsjahr: 20% ab 5. Beschäftigungsjahr: 30% ab 6. Beschäftigungsjahr: 40% ab 7. Beschäftigungsjahr: 50% des Urlaubsentgeltes
Sonderzahlung	ab 13. Beschäftigungsmonat: 10% ab 3. Beschäftigungsjahr: 20% ab 5. Beschäftigungsjahr: 30% ab 6. Beschäftigungsjahr: 40% ab 7. Beschäftigungsjahr: 50% des Oktoberentgeltes
vermögenswirksame Leistungen	27,00 €/Monat
Hinweis: Der Tarifvertrag gilt für gewerbliche, kaufmännische und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen. Die genauen Entgeltgruppenbeschreibungen sind im Tarifregister zu erfragen.	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Hotel- und Gaststättengewerbe

Tarifvertragsparteien	Hotel- und Gaststättenverband Berlin und Umgebung e. V. Internet: www.hoga-berlin.com	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Landesbezirk Ost Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
Arbeitszeit	ergibt sich aus der Multiplikation des rechnerischen Tageswertes von 7,6 Stunden mit der Anzahl der auf den jeweiligen Dreimonatszeitraum konkret anfallenden Arbeitstage	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.07.2019 Erhöhung ab 01.05.2020		
	je Stunde	je Monat
Tätigkeiten, die keine bzw. geringe fachliche Kenntnisse erfordern (z.B. Spüler, Abräumer, Garagenwärter) (unterste Bewertungsgruppe BG 2)	10,23 €	1.684,00 €
Angelernte Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie Fachkräfte mit abgeschlossener 2-jähriger Regelausbildung (z.B. Servierer, Bufettier, Beikoch, Nachtwachen) BG 4	11,60 €	1.910,00 €
Fachkräfte mit abgeschlossener 3-jähriger Ausbildung im 1. Berufsjahr und angelernte Kräfte ab 6. Berufsjahr (BG 5.1)	12,86 €	2.117,00 €
Fachkräfte mit abgeschlossener 3-jähriger Ausbildung ab dem 2. Berufsjahr (z.B. Koch, Restaurantfachmann) (BG 5.2)	13,35 €	2.199,00 €
Fachkräfte mit erweiterten Fachkenntnissen, erhöhter Verantwortung, längerer Berufserfahrung und Spezialkenntnissen (z. B. Leiter der Telefonzentrale, Chef de rang, Chef de partie, Haustechniker) (BG 7)	14,87 €	2.449,00 €
Führungstätigkeiten (z.B. Empfangschef, Souschef, Oberkellner, Werkstattleiter) (BG 9)	17,28 €	2.846,00 €
Berufsgruppe 10 (Führungskräfte, die über genaue Kenntnisse der gesamtbetrieblichen Zusammenhänge verfügen und ihre Tätigkeit selbstständig erledigen)	freie Vereinbarung	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	nach Betriebszugehörigkeit im 1. bis 2. Jahr: 25 Tage im 3. Jahr: 27 Tage ab 4. Jahr: 29 Tage ab 5. Jahr: 30 Tage
Urlaubsgeld	11,50 € brutto je Urlaubstag
Sonderzahlung	nach 12-monatiger Betriebszugehörigkeit 500 € ab 5 Jahren 600 € ab 10 Jahren 800 €
vermögenswirksame Leistungen	13,29 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Kraftfahrzeuggewerbe

Tarifvertragsparteien	Tarifgemeinschaft Mitteldeutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V.	
	IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen www.igmetall.de	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer	
Arbeitszeit	36 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.07.2019 Erhöhung ab 01.07.2020		
	je Stunde	je Monat
Arbeiten, die von ungelernten Arbeitnehmern über 18 Jahre ohne vorherige Arbeitskenntnisse sofort ausgeführt werden können. L 1	12,51 €	1.959,00 €
Arbeiten, die von angelernten Arbeitnehmern über 18 Jahre ausgeführt werden können. L 2	13,35 €	2.091,00 €
Arbeiten, die Fachkenntnisse und Erfahrungen verlangen, wie sie üblicherweise von dem Helfer des Gesellen über 18 Jahre gefordert werden. L 3	14,20 €	2.224,00 €
Facharbeiten im 1. Gesellenjahr. Die Ausführungen dieser Arbeiten setzt eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung voraus. L 4	16,06 €	2.515,00 €
Facharbeiten wie in Lohngruppe 4, jedoch nach dem 1. Gesellenjahr. Facharbeiter-Ecklohn L 5	16,90 €	2.647,00 €
Schwierige Facharbeiten, die an das fachliche Können besondere Anforderungen stellen sowie Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit verlangen. L 6	18,59 €	2.911,00 €
Hochwertige Facharbeiten, die größtes Können mit entsprechenden theoretischen Kenntnissen, völlige Selbstständigkeit und Dispositionsvermögen verlangen. In dieser Lohngruppe sind auch Meisterstellvertreter, Kolonnenführer, bauleitender Monteur. L 7	20,11 €	3.149,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	30 Arbeitstage Bei Neueinstellung kann hiervon abweichend für die ersten sechs Beschäftigungsjahre ein Urlaubsanspruch von 28 Tagen, ab dem 7. bis zum 11. Beschäftigungsjahr von 29 Tagen vereinbart werden. Der Urlaub beträgt für Beschäftigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, 30 Tage.
Urlaubsgeld	50% der Urlaubsvergütung
Sonderzahlung	Für gewerbliche Arbeitnehmer werden die Sonderzahlungen nach folgender Staffel gezahlt: nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 20% nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 30% nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit 40% nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit 50% eines Monatsverdienstes.
vermögenswirksame Leistungen	13,80 €/Monat nur Berlin-West
Hinweis: Angaben für Angestellte sind im Tarifregister zu erfragen.	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Kunststoff verarbeitende Industrie

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband Kunststoff Verarbeitende Industrie in Berlin und Brandenburg e. V. Internet: www.uvb-online.de
	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE) Landesbezirk Nord-Ost Internet: www.igbce.de
persönl. Geltungsbereich	Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2019	
	je Monat
einfache und gleichbleibende Tätigkeiten mit einer Unterweisungszeit von bis zu drei Tagen, keine Sach-, Betriebs- und Arbeitskenntnisse notwendig (E 1)	nur Hauptstufe* 1.633,00 €
gleichbleibende Tätigkeiten mit einer Unterweisungszeit von bis zu zwei Wochen, geringe Sach-, Betriebs- und Arbeitskenntnisse notwendig (E 2)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 1.695,00/1.733,00 €
gleichbleibende oder ähnliche Tätigkeiten, zu deren Ausübung ein Anlernen von bis zu einem Monat und eine entsprechende Einarbeitung erforderlich ist; Sach- und Arbeitskenntnisse werden in der Anlernzeit in notwendigem Maße erworben (E 3)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 1.771,00/1.821,00 €
verschiedenartige und zyklisch wiederkehrende Tätigkeiten, zu deren Ausübung ein systematisches Anlernen von bis zu 6 Monaten, verbunden mit einer Zweckausbildung, erforderlich sind (E 4)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 1.872,00/1.935,00 €
verschiedenartige Tätigkeiten, für die eine mind. zweijährige Ausbildung erforderlich ist; es besteht ein eigener Handlungsspielraum (E 5)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 1.997,00/2.065,00 €
Aufgaben, zu deren Ausübung eine mind. dreijährige Ausbildung erforderlich ist; die Arbeiten werden selbstständig im Rahmen allgemeiner Anweisungen ausgeführt (E 6)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 2.136,00/2.223,00 €
Voraussetzungen wie E 6, zusätzlich ist eine mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung oder eine berufsbezogene Fortbildung erforderlich (E 7)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/ 2. Zusatzstufe* 2.310,00/2.386,00/2.461,00 €
Voraussetzung wie E 7, zusätzlich ist eine langjährige fachspezifische Berufserfahrung notwendig; es besteht eigener Handlungs- und Dispositionsspielraum (E 8)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/ 2. Zusatzstufe* 2.513,00/2.589,00/2.665,00 €
fachübergreifende Aufgaben, die betriebliches Managementwissen voraussetzen; anleitende, koordinierende Tätigkeiten; begrenztes fachliches Weisungsrecht (E 9)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/ 2. Zusatzstufe* 2.738,00/2.838,00/2.939,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

fachübergreifende Aufgaben, zu deren Erledigung eine Fachschulbildung als Meister, Techniker oder Betriebswirt notwendig sind; die Aufgaben haben Planungs-, Durchführungs- und Kontrollcharakter (E 10)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/ 2. Zusatzstufe* 3.014,00/3.113,00/3.216,00 €
wie E 10; zusätzliche Fach- und Spezialkenntnisse; wissenschaftliche oder ingenieurtechnische Planungs-, Durchführungs- und Koordinierungsaufgaben; hohe Selbstständigkeit, Kreativität und Dispositionsbefugnis (E 11)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/ 2. Zusatzstufe* 3.303,00/3.441,00/3.581,00 €
Aufgaben, zu deren Erledigung ein Fachhochschulstudium, ein Hochschuldiplom oder der Abschluss einer Berufsakademie und mehrjährige Berufserfahrung notwendig sind; z.B. komplexe Entwicklungs- und Konstruktionsaufgaben; Leitungsaufgaben (E 12)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 3.694,00/3.969,00 €
Leitungsaufgaben, z.B. Bereichsleiter (E 13)	nur Hauptstufe* 4.247,00 €
<p>*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptstufe: selbstständige Ausführung der übertragenen Arbeit, • 1. Zusatzstufe: Die übertragene Arbeit geht über das Anforderungsniveau der Hauptstufe hinaus. Es ist jedoch noch keine Einstufung in die nächst höhere Entgeltgruppe gerechtfertigt. Die 1. Zusatzstufe wird für die Gruppen E 2 bis 12 gebildet. • 2. Zusatzstufe: Nach 5-jähriger Ausübung der Tätigkeit, die der 1. Zusatzstufe zuzuordnen ist, können Beschäftigte der Gruppen E 7 bis E 11 auf Antrag in die 2. Zusatzstufe eingruppiert werden, wenn die übertragene Arbeit ausgeprägte betriebliche Spezialkenntnisse erfordert. 	
<p>Öffnungsklausel Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit oder zum Erhalt des Standortes und/oder von Arbeitsplätzen können die Tariflöhne und Gehälter bis zu 10 % abgesenkt werden.</p>	
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	25,00 € pro Urlaubstag
Sonderzahlung	nach sechs Monaten Betriebszugehörigkeit 75% eines Monatsentgeltes; neu eingetretene Beschäftigte erhalten den Betrag anteilig
vermögenswirksame Leistungen	keine
<p>Hinweise: Beispiele für die einzelnen Entgeltgruppen sind im Tarifregister zu erfragen. Neben den Tarifverträgen des Arbeitgeberverbandes Kunststoff Verarbeitende Industrie in Berlin und Brandenburg e. V. gibt es Tarifverträge mit anderen Arbeitgeberverbänden, so zum Beispiel mit dem Arbeitgeberverband Nordostchemie e. V. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.</p>	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Maler- und Lackiererhandwerk

Tarifvertragsparteien	Bundesverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz - Bundesinnungsverband des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks + Fachverband Farbe Gestaltung Bautenschutz - Landesinnungsverband des Maler- und Lackiererhandwerks Berlin-Brandenburg Internet: www.farbe.de
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer, kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	gewerbliche Arbeitnehmer: 40, Angestellte: 39 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01. 10.2018 Erhöhung ab 01.10.2019	
	je Stunde
Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung im ersten und zweiten Jahr der Gewerbezugehörigkeit	10,60 € sofern AN nicht Mindestlohn Maler unterliegt
Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung im dritten und vierten Jahr der Gewerbezugehörigkeit	11,11 € sofern AN nicht Mindestlohn Maler unterliegt
Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung ab dem fünften Jahr der Gewerbezugehörigkeit	12,70 €
Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung ab dem fünften Jahr der Betriebszugehörigkeit	13,49 €
Geselle nach bestandener Gesellenprüfung	14,28 €
Geselle mit bestandener Gesellenprüfung nach einjähriger Tätigkeit als Geselle	15,08 €
Geselle mit bestandener Gesellenprüfung nach zweijähriger Tätigkeit als Geselle – Ecklohn	15,87 €
Hinweis: Für nicht tarifgebundene Unternehmen gilt ab dem 1. Mai 2019 ein allgemeinverbindliches Mindestentgelt (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) in Berlin für ungelernte Arbeitnehmer in Höhe von 10,85 €/Std. (= LG 1), und für gelernte Arbeitnehmer (Gesellen) in Höhe von 13,30 €/Std. (ACHTUNG ab 01.05.2020 neuer TV Mindestlohn)	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für kaufmännische und technische Angestellte gültig ab 01.09.2003		
	kaufmännische Angestellte	technische Angestellte
Angestellte ohne abgeschlossene Berufsausbildung (unterste Berufsgruppe BG 1)	je nach Berufsjahren zwischen 1.113,00 und 1.543,00 €	entfällt
Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung, die einfache Tätigkeiten selbstständig oder schwierige Arbeiten unter Anleitung verrichten BG 3	je nach Berufsjahren zwischen 1.974,00 und 2.620,00 €	je nach Berufsjahren zwischen 2.727,00 und 3.050,00 €
Angestellte, die schwierige Aufgaben vorwiegend selbstständig verrichten, Leitungsaufgaben (oberste Berufsgruppe BG 5)	je nach Berufsjahren zwischen 3.480,00 und 3.695,00 €	je nach Berufsjahren zwischen 3.695,00 und 3.911,00 €
Urlaub	für <u>gewerbliche Arbeitnehmer</u> : je nach Gewerbezugehörigkeit zwischen 25 und 30 Arbeitstagen <u>Angestellte</u> , je nach Alter und Betriebszugehörigkeit: Berlin-West: zwischen 26 und 30, Berlin-Ost: zwischen 23 und 25 Arbeitstagen	
Urlaubsgeld	für <u>gewerbliche Arbeitnehmer</u> : 15% des Urlaubsentgeltes <u>Angestellte</u> : 25% des Bruttourlaubsentgeltes	
Jahressondervergütung	für <u>gewerbliche Arbeitnehmer</u> : Berlin-West: 50 Ecklöhne, Berlin-Ost: 30 Ecklöhne <u>Angestellte</u> : Berlin-West: 50/169 des Tarifgehaltes T 2, 1. Berufsjahr, Berlin-Ost: 30/169 des Tarifgehaltes T2, 1. Berufsjahr	
vermögenswirksame Leistungen	gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte: 26,59 €/Monat	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Metallhandwerk

Tarifvertragsparteien	Landesinnungsverband Metall Berlin-Brandenburg Internet: www.winternet.de/berlin/livmetall
	Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen Internet: www.igmetall
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	37 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2019 Erhöhung ab 01.01.2020	
	je Monat bzw. Stunde; jeweils Hauptgruppe*
Einfache Tätigkeiten, die eine kurze Einweisung oder eine zweckgerichtete Anleitung oder eine ausführliche Einarbeitung erfordern E 1	1.651,00 € bzw. 10,26
Arbeitsaufgaben, deren Erledigung eine abgeschlossene mindestens dreijährige fachspezifische Berufsausbildung erfordern EG 2	1.941,00 € bzw. 12,06 €
Eigenverantwortliche Arbeitsaufgaben, deren Erledigung eine abgeschlossene mind. dreijährige fachspezifische Berufsausbildung erfordern EG 3 (Eckentgelt)	2.231,00 € bzw. 13,86 €
Aufgabengebiet, deren Erledigung eine abgeschlossene fachbezogene mind. zweijährige Fachschulausbildung (Meister, Techniker, Betriebswirt) erfordern EG 4	2.520,00 € bzw. 15,66 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	50% der Urlaubsvergütung (allgemeinverbindlich)
Jahressonderzahlung	nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 20% nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 30% nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit 40% nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit 50% eines Monatsverdienstes (allgemeinverbindlich)
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat für Berlin-West allgemeinverbindlich

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Hinweise: Die Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte gemeinsam ausgewiesen. Es gibt nur noch vier Entgeltgruppen, die jeweils in Einstiegsgruppe, Hauptgruppe und Zusatzstufe unterteilt sind. Die Entgelte der Eingangsgruppe (Neueinstellungen, Übernahme von Ausgebildeten) betragen 91% der Hauptgruppe, die der Zusatzstufe 105%. *In die Hauptgruppe werden die Arbeitnehmer der EG 2 nach 6 Monaten, die Arbeitnehmer der EG 3 und EG 4 nach einem Jahr und die Arbeitnehmer der EG 5 nach 2 Jahren in der jeweiligen Einstiegsgruppe eingruppiert. Ausnahmen sind möglich.
Bei Fragen zu den vorher geltenden Entgelten und zu Tätigkeitsbeispielen für die neuen Entgeltgruppen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Omnibusgewerbe

Tarifvertragsparteien	Tarifgemeinschaft Berliner Omnibus-Unternehmer Mannheimer Straße 33 – 34, 10713 Berlin
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
monatliche Arbeitszeit	173 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.07.2018	
Facharbeiterlohngruppen:	
	je Stunde
Kraftfahrer mit abgeschlossener Berufsausbildung	10,97 €
Kraftfahrzeughandwerker bis zu 2 Jahren nach Abschlussprüfung	12,13 €
Kraftfahrzeughandwerker mit erfolgreich bestandener Abschlussprüfung und mindestens 2jähriger Berufspraxis	12,70 €
Betriebshandwerker	11,50 €
Sonstige Lohngruppen:	
Kraftfahrer mit einer Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Jahren mit Führerscheinklasse D	10,66 €
Kraftfahrer mit einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 2 Jahren und Führerscheinklasse D	11,12 €
Kraftfahrer im Linienverkehr gem. für die Berliner Verkehrsbetriebe mit Inkasso und Abrechnungstätigkeit	11,62 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	je nach Alter und Betriebszugehörigkeit zwischen 25 und 30 Arbeitstage nur Nachwirkung kein Neuabschluss Manteltarifvertrag
Urlaubsgeld	15,34 €/Urlaubstag nur Nachwirkung kein Neuabschluss Manteltarifvertrag
Sonderzahlung	nach 15monatiger Betriebszugehörigkeit 511,29 € nur Nachwirkung kein Neuabschluss Manteltarifvertrag
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat nur Nachwirkung kein Neuabschluss Manteltarifvertrag

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie

Tarifvertragsparteien	VBP Nordost Verband der Papier, Pappe u. Kunststoffe verarbeitenden Unternehmen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern e. V. Internet: www.uvb-blm-brbg.de	
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	Berlin-West: 35, Berlin-Ost: 37 Stunden	
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.03.2019 Erhöhung ab 01.03.2020		
	je Stunde	
	West	Ost
Arbeiten, die ohne Vorkenntnisse nach kurzer Anweisung ausgeführt werden können Lohngruppe I (LG I) (ab 18 Jahre)	13,03 €	12,33 €
Arbeiten, die lediglich Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund einer Einweisung erfordern LG II (ab 18 Jahre)	13,46 €	12,74 €
Arbeiten, die durch Unterweisung erworbene fachliche Kenntnisse erfordern LG III (ab 18 Jahre)	13,90 €	13,15 €
Arbeiten, die durch längere Unterweisung erworbene fachliche Kenntnisse und Erfahrungen erfordern LG IV (ab 18 Jahre)	14,33 €	13,56 €
Arbeiten, die durch eine längere systematische Unterweisung erworbene umfangreiche fachliche Kenntnisse sowie Selbstständigkeit erfordern LG V (ab 18 Jahre)	15,63 €	14,80 €
Facharbeiten mit abgeschlossener Berufsausbildung LG VI		
1. Jahr	15,98 €	15,12 €
2. Jahr	16,68 €	15,78 €
ab dem 3. Jahr in der Gruppe	17,37 €	16,44 €
schwierige Facharbeiten LG VII		
1. Jahr	18,15 €	17,18 €
ab 2. Jahr in der Gruppe	19,11 €	18,08 €
hochwertige Facharbeiten LG VIII	20,84 €	19,73 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für Angestellte gültig ab 01.03.2019 Erhöhung ab 01.03.2020	
	je Monat (West und Ost gleich)
Angestellte ohne Berufsausbildung für einfache Tätigkeiten nach vollendetem 22. Lebensjahr GG 1	2.350,00 €
Angestellte mit i.d.R. zweijähriger Berufsausbildung GG 2	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 2.292,00 € und 2.585,00 €
Angestellte mit i.d.R. dreijähriger Berufsausbildung GG 3	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 2.866,00 € und 3.230,00 €
Angestellte mit abgeschlossener Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung GG 4	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 3.143,00 € und 3.943,00 €
Angestellte mit Spezialkenntnissen und langjähriger Berufserfahrung für schwierige Tätigkeiten, die nach allgemeinen Richtlinien selbstständig ausgeführt werden GG 5	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 3.681,00 € und 4.244,00 €
Angestellte mit umfassenden Fachkenntnissen und langjähriger Berufserfahrung für schwierige, umfangreiche Tätigkeiten mit Entscheidungsbefugnis GG 6	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 4.236,00 € und 4.568,00 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	50% des Urlaubsentgelts
Jahressonderzahlung	95% eines tariflichen Monatsverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Private Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren

Tarifvertragsparteien	DHB Netzwerk Haushalt, Berufsverband der Haushaltsführenden, Landesverband Berlin/Brandenburg e.V. Internet: www.hausfrauenbund.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Landesbezirk Ost Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	38,5 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2019		
	je Monat	je Stunde
Tätigkeiten, für die keine beruflichen Kenntnisse vorausgesetzt werden Gehaltsgruppe I (G I)	1.926,00 €	11,53 €
Tätigkeiten, für die keine einschlägige berufliche Ausbildung, jedoch Vorkenntnisse verlangt werden (z.B. Hilfe im Haushalt und Garten, Kinderbetreuung) G II	2.130,00 €	12,75 €
Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene fachbezogene Schul- ausbildung oder eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung sind z.B. (Betreuung/ Versorgung im Haushalt) G III	2.266,00 €	13,57 €
Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung u. eine berufliche Fortbildung oder Fachschul- ausbildung Voraussetzung sind (z.B. Betreuung von Menschen mit Hilfebedarf / Grundpflegerische Leistungen) G IV	3.059,00 €	18,32 €
Tätigkeiten, für die eine berufliche Fortbildung sowie Aus- bildungsberechtigung Voraussetzung sind.(z.B. Personalfüh- rung, Planung u. Durchführung der betrieblichen hauswirtschaft- lichen Ausbildung) G V	3.730,00 €	22,39 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	vom 18. bis zum vollendeten 29. Lebensjahr 26 Arbeitstage, ab dem 30. Lebensjahr 30 Arbeitstage
Jahressonderzahlung	100% eines Monatsverdienstes (50% Urlaubsgeld und 50 % Weihnachtsgeld) (erstmalig nach sechs Monaten)
vermögenswirksame Leistungen	19,94 €/Monat
Hinweis	Neben den Tarifverträgen zwischen dem DHB Netzwerk Haushalt und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten gibt es noch Tarifverträge des Berufsverbandes Katholischer Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft in Deutschland e.V. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Schrott-Recycling-Wirtschaft Schrott- und Industrieabbruchgewerbe

(Schrottaufbereitung, Abbruch-, Abwrackbetriebe und Entsorgung)	
Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband der Schrott-Recycling Wirtschaft e. V. Graf-Adolf-Straße 12, 40212 Düsseldorf
	IG Metall - Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt über Bezirksleitung Hannover Internet: www.igmetall.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	37 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.09.2019	
	je Monat
Arbeitnehmer nach entsprechender Einweisung (z.B. Abbruch-, Baustellenhelfer, Platz-, Lagerarbeiter in den ersten 3 Monaten der Beschäftigung im Unternehmen, Raumpfleger, Pförtner) Lohngruppe 1 (LG 1)	2.562,00 €
Arbeitnehmer nach entsprechender Einarbeitung (z.B. Brenner, soweit nicht LG 3; Sortierer; Arbeiter an Aufbereitungsanlagen; Abbruch-, Baustellenhelfer) LG 2	2.658,00 €
Arbeitnehmer nach entsprechender Anlernzeit bei selbstständiger Arbeitsausführung (z.B. qualifizierte Brenner; Kran-, Geräte-, Lokführer; LKW-Fahrer; Maschinisten) LG 3	2.715,00 €
Arbeitnehmer mit abgeschlossener Facharbeiterausbildung oder gleichwertige spezielle Fertigkeiten, Fähigkeiten zur Übernahme besonderer Verantwortung (z.B. Handwerker; qualifizierte Brenner, Metallsortierer; Spezialkran- und Spezialgeräteleiter) LG 4	2.855,00 €
besonders qualifizierte Arbeitnehmer mit umfassenden Fachkenntnissen, Erfahrungen und/oder Weisungsbefugnis (z.B. Vorarbeiter) LG 5	2.931,00 €
Arbeitnehmer mit übergreifenden Fachkenntnissen sowie Dispositions- und Weisungsbefugnis (z.B. Leiter einer Abbruchstelle, Meister) LG 6	3.038,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für Angestellte gültig ab 01.09.2019	
	je Monat
überwiegend schematische oder mechanische Tätigkeiten; keine Berufsausbildung erforderlich. Gehaltsgruppe I (GG I)	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.134,00 und 2.243,00 €
Tätigkeiten nach eingehender Anweisung, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie u.a. durch eine zweijährige einschlägige Ausbildung vermittelt werden. GG II	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.274,00 und 2.488,00 €
Tätigkeiten nach Anweisung, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie durch eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann im Groß-/Außenhandel, Bürokaufmann oder gleichwertige Ausbildung oder durch entsprechende praktische Tätigkeiten von mind. 4 Jahren erworben werden. GG III	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.575,00 und 3.045,00 €
selbstständiges Ausführen von Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen; Kenntnisse und Berufserfahrung, wie sie durch mehrjährige einschlägige Tätigkeit nach einer kaufmännischen Ausbildung bzw. eine andere gleichwertige Ausbildung und entsprechende mehrjährige Tätigkeit erworben werden. GG IV	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 3.060,00 und 3.375,00 €
selbstständiges verantwortliches Ausführen von Tätigkeiten nach allgemeinen Richtlinien; gründliche Fachkenntnisse, umfangreiche einschlägige Erfahrungen, Übersicht über Zusammenhänge. GG V	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 3.631,00 und 4.319,00 €
selbstständiges verantwortliches Bearbeiten eines Aufgabenbereiches; vielseitige Fachkenntnisse in angrenzenden Bereichen, Berufserfahrungen; verantwortliche Spezialistentätigkeit; Dispositions-, Weisungs- oder Aufsichtbefugnis. GG VI	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 4.754,00 und 5.465,00 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	350 % des Ecklohnes je Urlaubstag (Ecklohn ist der tarifliche Stundenlohn des Facharbeiters nach der entsprechenden Lohngruppenregelung der einzelnen Tarifgebiete)
Sonderzahlung	- in den ersten 24 Mon. der Betriebszugehörigkeit: 2,5 % pro vollen Beschäftigungsmonat - nach 24 Mon. Betriebszugehörigkeit: 60,0 % - nach 36 Mon. Betriebszugehörigkeit: 85,0 % des Monatsentgeltes
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat
Hinweis: Die manteltariflichen Bestimmungen (Arbeitszeit, Urlaub, Urlaubsgeld, Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen) gelten auch für gewerbliche Arbeitnehmer in Berlin-West.	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Spedition, gewerbliche Lagerei, Schifffahrt und Hafenumschlag

Tarifvertragsparteien	Verband Verkehr und Logistik Berlin und Brandenburg e.V. (VVL) Internet: www.vsbberlin.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer (nicht für Fernfahrer) Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	Berlin-West: 38 Stunden Berlin-Ost: 40 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.04.2019	
	je Stunde
Speditionsgewerbe:	
Handwerker LG 1	14,40 €
Berufskraftfahrer LG 2	14,17 €
Führer von Kraftwagen für LKW über 7,5t; Lagermeister u. Schichtleiter LG 3	13,78 €
z.B. Kraftfahrer m. Fahrzeugen bis 7,5t; Gabelstaplerfahrer i. Logistikbereich (Hochregallager) KEP-Zusteller m. Kraftfahrzeugen LG IV	13,08 €
Fachliches Können abgeschlossene, regulär 3-jährige, einschlägige Berufsausbildung oder Erfahrung z.B. Logistik; Umschlags- u. Lagerarbeiter LG V	12,01 €
Tätigkeiten, die einfaches fachliches Können erfordern Wagenbegleiter, Mitfahrer Gabelstapler LG VI	11,35 €
Reinigungskräfte ; Wächter; Hilfskräfte; Lagerarbeiter LG VII	10,68 €
Höhe der Entgelte für Angestellte gültig ab 01.04.2019	
	je Monat
kaufmännische Angestellte:	
einfache Tätigkeiten; kaufmännische Berufsausbildung nicht erforderlich (z.B. Telefonisten, Postabfertiger, Hilfsexpedienten) (unterste Gruppe A 1)	je nach Alter zwischen 1.669,75 und 1.886,21 €
Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene speditionelle oder sonstige kaufmännische Berufsausbildung erforderlich ist (Expeditions- und Buchhaltungsgehilfen, Stenotypisten, Rechnungsprüfer, Materialverwalter) A 2	je nach Jahren zwischen 1.783,16 und 2.285,74 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

erhöhte Fachkenntnisse als Speditionskaufmann oder als Angestellter mit qualifizierter Tätigkeit in der kaufmännischen Verwaltung (z.B. Expedienten, Sekretäre, Personalsachbearbeiter, Lohnbuchhalter) A 3	je nach Jahren zwischen 2.202,36 und 2.641,27 €		
wie Gruppe 3, jedoch in überwiegend selbstständiger Tätigkeit (Gruppenleiter, Abteilungsleiter) A 4	je nach Jahren zwischen 2.562,80 und 2.914,80€		
wie Gruppe 4, jedoch in selbstständiger Stellung und mit besonderer Verantwortung (oberste Gruppe A 5)	3.201,03 € (Anfangsgehalt; sonst freie Vereinbarung)		
sonstige Angestellte (Meister, Inspektoren, technische Angestellte):			
Aufsichtspersonal (z.B. Boden-, Lager-, Hof- und Lademeister, Kontrolleure mit Weisungsrecht) B 1	je nach Jahren zwischen 2.202,36 und 2.562,80 €		
Angestellte mit Aufsichts- und Anweisungsbefugnis, entsprechender Berufserfahrung und voller sachlicher Verantwortung hinsichtlich der ihnen unterstellten Gruppe (z.B. Boden-, Silo-, Lager-, Maschinenmeister, Inspektoren, Rangierleiter) B 2	je nach Jahren zwischen 2.422,87 und 2.783,25 €		
Angestellte mit Anordnungs- und Aufsichtsbezugnis mit voller sachlicher Verantwortung für das zugehörige Aufgabengebiet und besonderen Fachkenntnissen (z.B. leitende technische Angestellte) B 3	3.061,81 € (Anfangsgehalt; sonst freie Vereinbarung)		
Urlaub	nach Erfüllen der Wartezeit: (nach 3 bzw. 6 Mon. Beschäftigung)	<u>Berlin-West:</u> 28 Tage	<u>Berlin-Ost:</u> 25 Tage
	nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit:	28 Tage	28 Tage
	nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit:	29 Tage	28 Tage
	nach 12-jähriger Betriebszugehörigkeit:	30 Tage	28 Tage
Urlaubsgeld	nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit:	<u>Berlin-West:</u> 360 €	<u>Berlin-Ost:</u> 320 €
	nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit:	360 €	360 €
	nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit:	390 €	360 €
	nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit:	430 €	390 €
	nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit:	480 €	420 €
Jahressonderzahlung	nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit:	89,48 €	
	nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit:	178,95 €	
	nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit:	281,21 €	
	nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit:	357,90 €	
	nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit:	460,16 €	
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat		

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Spedition, Güterfernverkehr

Tarifvertragsparteien	Verband Verkehr und Logistik Berlin und Brandenburg e.V. (VVL) Internet: www.vsbberlin.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	für Fernfahrer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden
Höhe der Entgelte für Kraftfahrer gültig ab 01.04.2019	
	je Stunde
Berufskraftfahrer mit einer 3-jährigen Ausbildung bzw. einem gleichwertigen Abschluss und mind. 3-jähriger Praxis	10,97 €
Kraftfahrer	10,64 €
Urlaub	nach Erfüllen der Wartezeit: 28 Tage (nach 3 bzw. 6 Mon. Beschäftigung) nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 28 Tage nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit: 29 Tage nach 12-jähriger Betriebszugehörigkeit: 30 Tage.
Urlaubsgeld	nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit: 360 € nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 360 € nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 390 € nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit: 430 € nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 480 €
Jahressonderzahlung	nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit: 89,48 € nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 178,95 € nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 281,21 € nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit: 357,90 € nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 460,16 €
Hinweis: Güterfernverkehr ist jede Beförderung von Gütern in einem Umkreis von 150 km Luftlinie mit einem Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mind. 7,5 t.	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Tarifvertragsparteien	Steinmetz- und Bildhauer-Innung Berlin Internet: www.steinmetzinnung-berlin.org
	IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand + IG Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Berlin-Brandenburg Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden (allgemeinverbindlich)
Höhe der Entgelte gültig ab 01.05.2019 (Erhöhung ab 01.05.2020)	
	je Stunde
LG 1 Steinbildhauer, Bildhauer	16,55 €
LG 2 Vorarbeiter	15,24 €
LG 3 Steinmetzer und Schrifthauer, Versetzer, Fräser soweit sie aus dem Steinmetzberuf kommen – Ecklohn –	14,65 €
LG 4 Steinschleifer	12,89 €
LG 5 Steinmetzgesellen im 1. Jahr	13,19 €
LG 6 Versetzer und Fräser, soweit sie aus anderen Berufen kommen	12,61 €
LG 7 Steinmetzhelfer Berlin ab 01.05.2018 Mindestlohn Berlin ab 01.05.2019 / 01.05.2020 11,40 €	11,40 € 11,40 €
Urlaub	30 Arbeitstage (allgemeinverbindlich)
Urlaubsgeld	15,34 €/Urlaubstag (allgemeinverbindlich)
Sonderzahlung	403,92 €
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat (allgemeinverbindlich)
Hinweis:	Ab dem 01.05.2019 gilt ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) in Höhe von 11,85 €/Std. ab 01.05.2020 12,20 €/Std.

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Süßwarenindustrie

Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie Landesgruppe Ost Internet: www.bdsi.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	Berlin-West: 38 Stunden Berlin-Ost: 39 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.06.2018 für B-West, ab 01.01.2019 für B-Ost		
	je Monat	
	West	Ost
Ausführen von mechanischen oder schematischen Tätigkeiten einfacher Art, die eine Einweisung erfordern (z.B. Pack- und Transportarbeiten, Botengänge, Putzen von Früchten), Ost: ab 18 Jahre; unterste Tarifgruppe (TG) A	2.043,00 €	2.019,00 €
Tätigkeiten, die eine Anlernung, Übung, Erfahrung voraussetzen bzw. körperlich schwere Tätigkeiten fachlicher Art (z.B. Arbeiten an einer Knetmaschine, Registratur- und Karteiarbeiten), Ost: ab 18 Jahre; TG D	2.405,00 €	2.299,00 €
Tätigkeiten, die nach abgeschlossener Ausbildung spezielle fachliche Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen (entspricht in Teilbereichen fachlichen Aufgaben der TG F), Ost: ab 20 Jahre; TG E	2.647,00 €	2.545,00 €
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung bzw. andere Ausbildung oder gleiche fachliche Befähigungen nach zeitlich angepasster Tätigkeit erfordern (z.B. Schokoladenmacher, Bäcker, Konditor, Handwerker) TG F	je nach Jahren zwischen 2.759,00 € und 2.996,00 €	je nach Jahren zwischen 2.661,00 € und 2.925,00 €
Arbeitsaufgaben mit erweiterter Verantwortung, die umfangreiche durch zusätzliche Ausbildung bzw. Fortbildung erworbene fachliche Spezialkenntnisse und große Berufserfahrung voraussetzen (z.B. Meister, Detailkonstrukteur, hochqualifizierte Sachbearbeitung) TG K	je nach Jahren zwischen 3.706,00 € und 4.218,00 €	je nach Jahren zwischen 3.623,00 € und 4.188,00 €
schwierige Arbeitsaufgaben mit Anweisungs- und Dispositionsbefugnis mit vielseitigen Fach- und Branchenkenntnissen, umfangreicher Berufserfahrung und Kenntnissen in angrenzenden Arbeitsgebieten (z.B. Leiter Personalverwaltung oder Rechenzentrum; Sicherheitsingenieur; Meister, die Betrieb oder mehrere Abteilungen leiten) oberste TG M	5.476,00 €	5.377,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	Berlin-West: 30 Tage Berlin-Ost: 29 Tage
Urlaubsgeld	Berlin-West: 13,80 €/Urlaubstag bzw. 6,90 €/Urlaubstag für Arbeitnehmer unter 18 Jahren Berlin-Ost: 9,20 €/Urlaubstag bzw. 4,60 €/Urlaubstag für Arbeitnehmer unter 18 Jahren
Sonderzahlung	100 % des tariflichen Monatsentgeltes
vermögenswirksame Leistungen	nur Berlin-West: 26,59 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Systemgastronomie

Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Systemgastronomie e.V. Internet: www.bundesverband-systemgastronomie.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptvorstand Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
monatliche Arbeitszeit	169 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2019		
	je Monat	je Stunde
einfache Tätigkeiten ohne Vorkenntnisse (z.B. Tischabräumer, Wäschekräfte, Abwaschkräfte Tarifgruppe 1 (TG 1))	1.563,00 €	9,25 €
Tätigkeiten mit geringen fachlichen Kenntnissen (z.B. angeleitete/r Service-, Lager-, Magazinarbeiter/in, Kassenkräfte im Rotationssystem nach 12 Monaten) TG 2	1.589,00 €	9,40 €
Tätigkeiten, die weitergehende Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, die über die TG 2 hinausgehen (z.B. selbstständige Tätigkeiten im Rotationssystem nach 36 Monaten, Kundenbetreuer/in, etc) TG 3	1.649,00 €	9,76 €
Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, die über die TG 3 hinausgehen (z.B. Schichtführer/in in den ersten 12 Monaten, Arbeitnehmer/in mit Aufsichtsbefugnis in den Teilbereichen des Rotationssystems ohne Weisungsbefugnis) TG 4	1.791,00 €	10,60 €
Tätigkeiten, die in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung im fachlich entsprechenden Tätigkeitsbereich erfordern (z.B. Schichtführer/in nach 12 Monaten dieser Tätigkeit, Trainee in betrieblicher Ausbildung zum/zur Restaurant-Assistenten/in) TG 5	2.035,00 €	12,04 €
Tätigkeiten, die vertiefte, gründliche und vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und deren Ausführungen in begrenztem Umfang eigene Entscheidungen erfordern (Restaurant-Assistenten/in in den ersten 12 Monaten nach interner Ausbildung, Sachbearbeiter/in) TG 6	2.263,00 €	13,39 €
Tätigkeiten, die umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und deren Ausübung überwiegend eigene Entscheidungen erfordern (z.B. Restaurant-Assistenten/in nach 12 Monaten dieser Tätigkeit, Sekretär/in mit besonderen Anforderungen) TG 7	2.401,00 €	14,21 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Tätigkeiten, die umfassende fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern oder die besondere Anforderungen an das fachliche Können stellen und/oder mit erhöhter Verantwortung verbunden sind (z.B. erste/r Restaurant-Assistent/in, Gruppenleiter in Verwaltung,) TG 8		2.535,00 €	15,00 €
Tätigkeiten, die Kenntnisse über gesamtbetriebliche Zusammenhänge erfordern (z.B. Restaurantleiter/in in den ersten 3 Jahren, Gruppenleiter/in in der Verwaltung) TG 9		2.751,00 €	16,28 €
Tätigkeiten mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben mit hoher Verantwortung (Führungskraft oberhalb der Bezirksleiterebene) TG 12		3.502,00 €	20,72 €
Urlaub	im 1./2. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 25 Arbeitstage im 3./4. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 27 Arbeitstage im 5./6. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 29 Arbeitstage ab dem 7. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 30 Arbeitstage		
Urlaubsgeld	im 1./2. Beschäftigungsjahr: 415,00 € im 3./4. Beschäftigungsjahr: 466,00 € im 5./6. Beschäftigungsjahr: 517,00 € ab dem 7. Beschäftigungsjahr: 568,00 €		
Sonderzahlung	im 1./2. Beschäftigungsjahr: 415,00 € im 3./4. Beschäftigungsjahr: 466,00 € im 5./6. Beschäftigungsjahr: 491,00 € im 7./8. Beschäftigungsjahr: 517,00 € ab dem 9. Beschäftigungsjahr: 568,00 €		
vermögenswirksame Leistungen	Betriebszugehörigkeit	Beschäftigte	Auszubildende
	nach 12 Monaten	13,29 €	6,65 €
	nach 36 Monaten	19,94 €	9,97 €
	nach 60 Monaten	26,59 € monatlich	
Hinweis: Neben diesen Tarifverträgen für die Systemgastronomie gibt es weitere, mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA) abgeschlossene Tarifverträge für die Systemgastronomie aus dem Jahre 2014. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.			

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Textilindustrie (Berlin-Ost)

Tarifvertragsparteien	Verband der Nord-Ostdeutschen Textil- u. Bekleidungsindustrie e.V. Internet: www.vti-online.de
	IG Metall – Vorstand Internet: www.igmetall.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden
Höhe der Entgelte	
gültig ab 01.06.2019 Erhöhung ab 01.08.2020 / 01.09.2021	
	je Monat
Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch Anlernen von bis zu 3 Monaten vermittelt werden (unterste Entgeltgruppe E 1).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 1.708,00 und 1.817,00 €
Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie bei einer zweijährigen Berufsausbildungsdauer bzw. durch eine andere entsprechende Berufsausbildung oder -erfahrung erworben werden E 3.	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 2.074,00 und 2.206,00 €
Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie bei einer dreijährigen Berufsausbildungsdauer bzw. durch eine andere entsprechende Berufsausbildung oder -erfahrung erworben werden E 4 – Eckentgelt.	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 2.262,00 und 2.406,00 €
wie Entgeltgruppe 4 mit zusätzlicher fachlicher Qualifizierung E 5.	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 2.461,00 und 2.618,00 €
wie Entgeltgruppe 5 mit anerkannter Zusatzausbildung (Richtwert 2 Jahre), z.B. Industriemeister, Techniker, Industriefachwirt E 7.	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 2.926,00 und 3.113,00 €
Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie insbesondere durch eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung und eine berufliche Fortbildung in verschiedenen Arbeitsbereichen vermittelt werden, die zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten über komplexe oder komplizierte Prozessabläufe erfordern (oberste Entgeltgruppe E 10).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 3.813,00 und 4.056,00 €
Hinweis: Ab dem 01.01.2016 gilt ein allgemeinverbindlicher Mindeststundenlohn für Berlin-Ost und Brandenburg in Höhe von 8,25 €/Std. (ab 01.01.2019 9,19 €)	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	575,00 €
Jahressonderzahlung	60 % eines durchschnittlichen Monatsbruttoverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	keine
Hinweis: Für Berlin-West liegen ebenfalls Tarifverträge der Textilindustrie vor (mit Entgelten ab 01.01.2010 – 01.06.2014), die jedoch aufgrund des Umfangs der Lohngruppenbeschreibung hier nicht aufgenommen wurden. Genaueres erfahren Sie im Tarifregister.	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Wach- und Sicherheitsgewerbe

Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW), Landesgruppe Berlin Internet: www.bdsw.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
tägliche Arbeitszeit	8 Stunden (Die monatliche Regelarbeitszeit kann bis zu 248 Stunden ausgedehnt werden. Ab 2013 bis Ende 2014 bis zu 240 Std.)
Höhe der Entgelte gültig ab 01.02.2019 Erhöhung ab 01.01.2020	
	je Stunde
Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz / Separatwachdienst EG 1	10,10 €
Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten mit Erschwernissen Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter EG 2	10,55 €
Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter mit Fachkraftzertifikat zur Servicekraft oder Fachkraft für Schutz u. Sicherheit EG 3.1	11,40 €
Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter mit Erschwernissen oder erhöhten Anforderungen und Sicherheitsmitarbeiter mit Berufsabschluss (2-jährige Ausbildung) oder abgeschlossener IHK-Prüfung EG 3.2	11,55 €
Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter mit Fachkraftzertifikat zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit 4.1	12,40
Sicherheitsmitarbeiter mit Berufsabschluss (3-jährige Berufsausbildung) EG 4.2	12,55 €
Meister EG 5	15,75 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

	je Monat
Angestellte mit umgrenzten Aufgaben und abgeschlossener Berufsausbildung oder langjähriger einschlägiger Berufserfahrung, z. B. Buchhalter, Sekretär, Sachbearbeiter und Mitarbeiter im Empfangsdienst G I	2.010,75 €
Angestellte mit selbstständiger Tätigkeit in gehobener Verantwortung und abgeschlossener Berufsausbildung und/oder besonderen fachlichen Kenntnissen und Leistungen, z.B. Buchhalter, Sekretär, Programmierer, Kundenberater, Ausbilder, Mitarbeiter im Empfangsdienst mit Fremdsprachenkenntnissen, Sicherheitskontrolleure G II	2.278,50 €
Angestellte mit selbstständigen, hochqualifizierten Tätigkeiten mit großem Verantwortungsbereich, z. B. Abteilungs-/ Gruppenleiter mit mehr als 10 ständigen Mitarbeitern G III	2.900,00 €
Urlaub	bis zum vollendetem 3. Beschäftigungsjahr: 26 Werktage ab 4. Beschäftigungsjahr: 28 Werktage ab 6. Beschäftigungsjahr 29 Werktage ab 8. Beschäftigungsjahr 30 Werktage
Urlaubsgeld	wird nicht gewährt
Sonderzahlung	wird nicht gewährt
vermögenswirksame Leistungen	keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Zement- und Dämmstoffindustrie

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe e. V. Internet: www.agvzem.de
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	01.01.2018 39,5 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.06.2017	
	je Monat
Arbeiten nach Einweisung (z.B. Reinigungs-, Hilfs-, Bedienungspersonal in Kantinen, Reiniger, Werksboten, Aushilfen) (unterste Entgeltgruppe E 1)	2.360,00 €
Tätigkeiten, die eine fachliche Anlernzeit erfordern, die Fertigkeit und Verantwortung verlangen (z.B. Pkw-, Lkw-, Bagger-, Lok-, Brückenkranfahrer, Sprengberechtigter, Qualitätskontrollleur, angelernte Laborkraft) E 4	2.618,00 €
Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, die üblicherweise durch eine einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende andere Ausbildung oder durch Berufs- oder Betriebserfahrung erworben worden sind und deren Arbeit Selbstständigkeit und Verantwortung verlangt (z.B. Büro-, Werkstatt-/Laborkraft mit 2jähriger Berufsausbildung) E 6	2.818,00 €
selbstständige, verantwortliche Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch eine mindestens 3jährige Berufsausbildung erworben worden sind oder vergleichbare Tätigkeit aufgrund betrieblicher Weiterbildung sowie Berufs- oder Betriebserfahrung [z.B. Industrie-, Bürokaufmann, Handwerker (Schlosser, Maurer, Installateur), Technischer Zeichner] E 7 (Eckentgelt)	2.933,00 €
schwierige Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch mindestens 3jährige Berufsausbildung erworben worden sind und umfassende fachübergreifende Fortbildung voraussetzen, oder aufsichtsführende Tätigkeit in einem Handwerksbereich; jeweils nur noch unter allgemeiner Aufsicht; Selbstständigkeit und hohe Verantwortung erforderlich [z.B. Fachkaufmann (IHK-Prüfung), Leit-/Systemtechniker, Abteilungssekretär, Vorarbeiter-Handwerker, Meister ohne Prüfung in Produktion] E 9	3.277,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Berlin –

Stand: August 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

	je Monat
Tätigkeiten unter allgemeiner Aufsicht, die die Ausbildung an einer Fachschule voraussetzen oder aufsichtsführende Tätigkeiten im Handwerksbereich mit Verantwortung (z.B. Industriefachwirt, Fachkraft mit Technikerprüfung) E 10	3.535,00 €
besonders schwierige Tätigkeiten im Rahmen allgemeiner Richtlinien (selbstständig und mit Verantwortung) mit Kenntnissen, die durch den Abschluss an einer Fachhochschule bzw. vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben worden sind oder aufsichtsführende Tätigkeiten im kaufmännischen, technischen oder handwerklichen Arbeitsbereich (z.B. Gruppenleiter, Systemanalytiker, Handwerksmeister, kaufmännische und technische Sachbearbeiter, die besonders schwierige Vorgänge selbstständig verrichten) E 12	4.222,00 €
besonders schwierige Tätigkeiten im Rahmen allgemeiner Richtlinien (völlig selbstständig und mit Gesamtverantwortung) mit Kenntnissen, die durch den Abschluss an einer Hochschule bzw. vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben worden sind oder leitende, aufsichtsführende Tätigkeiten mit Gesamtverantwortung in besonders schwierigen, verantwortungsvollen fachlichen Arbeitsbereichen (z.B. Leiter einer kaufmännischen oder technischen Abteilung, Meister mit Betriebsleiterfunktion) (oberste Entgeltgruppe E 13)	4.652,00 €
Urlaub	30 Tage
Urlaubsgeld	18,00 €/Urlaubstag, für Auszubildende 8,00 €/je Urlaubstag
Sonderzahlung (hier Jahresschlusszahlung)	je nach Entgeltgruppe zwischen 596,17 € und 1.191,82 €
vermögenswirksame Leistungen	keine